

2783/J XX.GP

des Abgeordneten Wabl, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Landesverteidigung

betreffend Vollziehung des Bundesgesetzes über das Verbot von Anti-Personen-Minen

Da mit dem Bundesgesetz über das Verbot von Anti-Personen-Minen (BGBl. 13/1997) einem wichtigen humanitären Anliegen Rechnung getragen und ein Vorbild für Regelungen in anderen Ländern geschaffen wurde, ist die Vollziehung dieses Gesetzes von allgemeinem öffentlichen Interesse. Daher richten die Unterzeichneten an den Bundesminister für Landesverteidigung, der laut § 7 des Gesetzes hinsichtlich einiger Bestimmungen des Gesetzes mit der Vollziehung betraut ist, folgende

ANFRAGE:

1. Laut § 3 (1) des Gesetzes sind Minen, die für Ausbildungszwecke im Bundesheer dienen, vom Verbot (gemäß § 2) ausgenommen. Daher wird angefragt: Welche Anzahl von APM und welche Typen sind für diese Zwecke in den Beständen des Bundesheeres vorhanden?
2. Ist für die Erfüllung von Ausbildungsaufgaben eine weitere Beschaffung bzw. Einfuhr von APM geplant? Welche Anzahl und welche Typen von APM sind hierbei in den nächsten drei Jahren vorgesehen?
3. Haben Sie im Zusammenhang mit den Berichten über weiter am Markt befindliche APM mit der Bezeichnung DFC-19 und DFC-29 der Dynamit Nobel-Graz Erhebungen vorgenommen? Wurden etwaige Wahrnehmungen an die Justizbehörden weitergegeben?